



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Bäumler SPD  
vom 15.10.2025

### Umsetzung des Startchancen-Programms in Bayern – Eigenbeteiligung der Kommunen und Stärkung der Schulautonomie

Das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder stellt eine wichtige Chance dar, soziale Ungleichheiten an Schulen zu mindern und gezielte Unterstützung in förderbedürftigen Lagen bereitzustellen. Einige Kommunen sind finanziell stark beansprucht, sodass der vorgesehene kommunale Eigenanteil von 30 Prozent das Risiko birgt, dass einzelne Schulen aus dem Programm benachteiligt werden. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass in einzelnen Fällen bürokratische Vorgaben und Genehmigungsverpflichtungen den Entscheidungsspielraum der Schulen einschränken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwieweit plant der Freistaat Bayern, den kommunalen Eigenanteil (30 Prozent) für finanzschwache Kommunen zu übernehmen oder zu refinanzieren, damit alle ausgewählten Schulen – insbesondere in strukturschwachen Kommunen – uneingeschränkt an Säule I teilnehmen können? ..... 3
- 1.2 Gibt es bereits Zahlen (interne Berechnungen oder Richtwerte), wie viele Kommunen in Bayern aktuell nicht in der Lage sind, ihren Anteil zu tragen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? ..... 3
- 1.3 Falls eine vollständige Übernahme des Anteils nicht vorgesehen ist, gibt es alternative Unterstützungsmechanismen oder Härtefallregelungen? ..... 3
- 2.1 Inwieweit gelten für die Startchancen-Schulen verbindliche Vorgaben, Genehmigungspflichten oder Abstimmungspflichten mit dem Schulaufwandsträger (z. B. bei Schulveranstaltungen, Lehrmittelbeschaffungen, Einzelmaßnahmen)? ..... 3
- 2.2 Falls solche Vorgaben bestehen, wie begründet die Staatsregierung diese Einschränkungen in Anbetracht des Programms hinsichtlich Eigenverantwortung der Schulen? ..... 3
- 2.3 Plant die Staatsregierung, die bürokratischen Hürden zu reduzieren oder den Schulen mehr Entscheidungsspielräume zuzugestehen? ..... 3

- 3.1 Bis wann haben die bisher ausgewählten Schulen Fördermittel erhalten bzw. können sie damit rechnen (bitte Angaben pro Schule, Jahr und Säule)? ..... 4
- 3.2 Wie hoch sind die geplanten Ausgaben für Administration, Steuerung und Evaluation des Programms (für Säule II und III) in Bayern für die kommenden fünf Jahre? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 10.11.2025

- 1.1 Inwieweit plant der Freistaat Bayern, den kommunalen Eigenanteil (30 Prozent) für finanzschwache Kommunen zu übernehmen oder zu refinanzieren, damit alle ausgewählten Schulen – insbesondere in strukturschwachen Kommunen – uneingeschränkt an Säule I teilnehmen können?**

Es wird auf den schriftlichen Bericht III.6 – BS 4200.11/44 vom 08.07.2025 in Vollzug des Beschlusses vom 25.04.2024, Drs. 19/1939, „Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes in Bayern“ verwiesen.

- 1.2 Gibt es bereits Zahlen (interne Berechnungen oder Richtwerte), wie viele Kommunen in Bayern aktuell nicht in der Lage sind, ihren Anteil zu tragen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
- 1.3 Falls eine vollständige Übernahme des Anteils nicht vorgesehen ist, gibt es alternative Unterstützungsmechanismen oder Härtefallregelungen?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) strebt an, bei der Förderrichtlinie für die Säule I parallele Förderungen aus bestimmten reinen Landesförderungen zu ermöglichen. Somit wird für die Kommunen eine attraktive Förderkulisse geschaffen. Inwiefern Kommunen gar nicht in der Lage sind, einen bei ihnen verbleibenden Anteil zu tragen, wird auch für die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu klären sein.

- 2.1 Inwieweit gelten für die Startchancen-Schulen verbindliche Vorgaben, Genehmigungspflichten oder Abstimmungspflichten mit dem Schulaufwandsträger (z. B. bei Schulveranstaltungen, Lehrmittelbeschaffungen, Einzelmaßnahmen)?**
- 2.2 Falls solche Vorgaben bestehen, wie begründet die Staatsregierung diese Einschränkungen in Anbetracht des Programms hinsichtlich Eigenverantwortung der Schulen?**
- 2.3 Plant die Staatsregierung, die bürokratischen Hürden zu reduzieren oder den Schulen mehr Entscheidungsspielräume zuzugestehen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den schriftlichen Bericht III.6 – BS 4200.11/44 vom 08.07.2025 in Vollzug des Beschlusses vom 25.04.2024, Drs. 19/1939, „Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes in Bayern“ verwiesen.

**3.1 Bis wann haben die bisher ausgewählten Schulen Fördermittel erhalten bzw. können sie damit rechnen (bitte Angaben pro Schule, Jahr und Säule)?**

In der Säule I steht eine Veröffentlichung der Förderrichtlinie unmittelbar bevor. Insofern sind zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Antwort noch keine Mittelbewilligungen an Schulaufwandsträger erfolgt.

Bei den Säulen II und III verfügen die Schulen des ersten Programmjahres über die entsprechenden Mittel bzw. die Möglichkeit zu Vertragsabschlüssen. Die weiteren 480 Schulen erhalten diese Möglichkeiten noch im Laufe des Kalenderjahres. Zunächst sollen diese Schulen noch entsprechende Fortbildungen absolvieren und ihre Ist-Stand-Analyse abschließen.

**3.2 Wie hoch sind die geplanten Ausgaben für Administration, Steuerung und Evaluation des Programms (für Säule II und III) in Bayern für die kommenden fünf Jahre?**

Die Ausgaben für Administration und Steuerung können nicht ohne hohen Verwaltungsaufwand und auch dann nur näherungsweise beziffert werden, da Personal des Freistaates Bayern auf allen Ebenen der Bildungsverwaltung eingebunden ist.

Die Zuständigkeit für die Evaluation des Programms liegt beim Bund.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.